und/oder

3. Verbrauchern in Deutschland die Vermittlung von Finanzsanierungen gegenüber Gläubigern in Deutschland anzubieten, wenn der Finanzsanierungsfirma keine Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsgesetz erteilt wurde, insbesondere die Vermittlung sogenannter Dienstleistungsverträge und entgeltliche Bevollmächtigung zur Schuldnerhilfe wie nachfolgend abgebildet anzubieten, wenn es darin heißt, dass der Verbraucher bei Beauftragung eines vom Finanzsanierer empfohlenen Rechtsanwalts keine zusätzlichen Rechtsanwaltskosten zu tragen hat, aber bei einer Beauftragung eines nicht empfohlenen Rechtsanwalts nur ein Zuschuss in Höhe von 50 € gewährt wird:

Dienstleistungsvertrag

und

	Entgeltlich		na itigung zur Schu	ldnerhilfe
Kunden-Nummer	V	M Bitte diese Felder ni		Eingang
		zwis	schen	
Name	Auftragge	eber im Folgen	den als Kunde be	zeichnet
Geburtsdatum			Staatsangehörigkeit	
Strasse			Hausnummer	
Postleitzahl			Wohnort	
Beruf			Derzeit ausgeübte Tät	igkeit
Arbeitgeber, Anschrift	des Arbeitgebers			
Seit wann dort beschäft	tigt?		Arbeitslos? Ja Ne	in (zutreffendes bitte ankreuzen)
		u	nd	
C	GmbH,		,	im Folgenden als Firma bezeichnet
		§ I Vertrags	gegenstand:	
Gläubiger verschuldet.	eigenen Angaben derzeit i imen gestattet dem Kunde			verteilt auf er Einschätzung monatliche Raten in Höhe vor
jedenfalls Euro	aufzubring			
dessen Verschuldung be bzw. in Anspruch genor - Aktenanlag	ehilflich. Folgende Leistur mmen werden:	ngen werden von der	Firma bereitgestellt und	fgaben und Probleme im Zusammenhang mit I können vom Kunden nach Bedarf abgerufen
 Datenerfass Auflistung 	sung aller Schulden und Gläub	iger im EDV Verzeic	chnis	ie z.B. Münz- und Briefmarkensammlung.

- Erstellung eines Gutachtens über die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Kunden zur Schuldenrückführung oder anderer

Kunstgegenstände, wertvolle Möbel oder Teppiche u.ä.

Anleitungsbroschüre für Schuldnerkorrespondenz mit Gläubigern
 Empfehlung eines in Schuldenangelegenheiten versierten Rechtsanwaltes

- Feststellung der monatlich verfügbaren Beträge des Kunden zur Schuldenrückführung

- Ratschläge zur Ausgabenreduzierung

- Zahlungsvorschläge für Kunden

Möglichkeiten, wie etwa Insolvenzverfahren

- Weitergabe der aufbereiteten Unterlagen und Daten an den Rechtsanwalt, der Kontakt zu den Gläubigern des Kunden aufnimmt, im Zusammenwirken mit ihm und der Firma ein Sanierungskonzept entwirft und versucht mit den Gläubigern möglichst günstige Stundungs-, Ratenzahlungs- und teilweise Verzichtsvereinbarungen auszuhandeln. Zur Beauftragung und Kostenpflicht siehe § 5 Ziff. 4.
- Fremdgeldverwaltung d.h. Entgegennahme der monatlichen Sanierungsrate vom Kunden und Weiterleitung der Einzelraten an die Gläubiger gemäß Zahlungsplan
- Mahnung des Kunden bei Zahlungsverzug
 Verbuchung der monatlich gezahlten Sanierungsrate an die diversen Gläubiger
 Information des Kunden über Verfahrens- und Schuldenstand
- Abrechnung am Ende der Sanierung
- 4. Dieser Vertrag beinhaltet aber keine Vermittlung oder Gewährung eines Umschuldungsdarlehens/Kredites und keine rechtsbesorg

Tätigkeit der Firma.									
ı ·									
§ 2 Monatliche Fremdengeld/ Tilgungsrate:									
Der Kunde verpflichtet sich zur Rückführung seiner Schulden monatlich den Betrag von Euro an die Firma, zur anteiligen									
Weiterleitung an all seine benannten Gläubiger zu bezahlen und zwar fällig jeweils zum 1. bzw. 15. des Monats.									
Unter Einbeziehung der laufenden Bearbeitungsgebühr ergibt sich für den Kunden somit eine monatliche Gesamtrate von insgesamt Euro									
Hinweis: Sollte sich nach Kontaktaufnahme mit den Gläubigern herausstellen, dass die Höhe der Tilgungsrate nicht ausreicht, kann es notwendig werden, diese angemessen anzuheben oder einzelne Gläubiger unberücksichtigt zu lassen.									
§ 3 Vergütung der Firma:									
1. Der Kunde zahlt an die Firma eine einmalige Bearbeitungsgebühr bei Vertragsabschluss Euro inkl. gesetzl. MwSt.									
2. Monatliche Verwaltungsgebühren während der Laufzeit des Vertrages Euro inkl. gesetzl. MwSt. fällig jeweils zum 1. bzw. 15. des Monats. Die Zahlungspflicht für die monatliche Verwaltungsgebühr entfällt jedoch spätestens nach 36 Raten.									
3. Vor Eingang der Bearbeitungsgebühr ist die Firma zu keinerlei Vorleistung verpflichtet.									
§ 4 Pflichten der Firma:									
1. Die Firma hat sämtliche übernommene Aufgaben mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns durchzuführen.									
2. Die Firma hat alle Geschäfte, die sie für den Kunden führt, ausschließlich in dessen Sinne und zu seinem Nutzen zu führen.									
3. Die Firma hat die ihr überlassenen Gelder getrennt von ihrem Firmenvermögen zu halten und treuhänderisch für den Kunden zu verwalten. Die Firma darf diese Gelder nur nach Weisung des Kunden bzw. des für diesen tätigen anwaltlichen Vertreters verwenden.									
4. Die Firma hat über alle ihr im Zusammenhang mit diesem Vertrag mitgeteilten Angelegenheiten des Kunden Stillschweigen zu bewahren. Die Firma ist berechtigt, die ihr übergebenen Unterlagen und erteilten Informationen an den Anwalt des Kunden weiterzuleiten und umgekehrt ebensolche von ihm anzufordern. (vgl. auch § 7) Insbesondere bei berechtigtem Interesse der Gläubiger z.B. im Zusammenhang mit Ratenzahlungsbemühungen dürfen persönliche Daten an diese veröffentlicht werden.									
5. Die Firma hat bei jeder Tätigkeit für den Kunden stets offen zu legen, dass sie in seinem Auftrag und auf seine Rechnung handelt.									
6. Die Firma hat den Kunden vor jeder Maßnahme zu unterrichten und seine , soweit dies nicht bereits durch den vom Kunden erteilten Auftrag gedeckt ist, schriftliche Zustimmung einzuholen.									
§ 5 Pflichten des Kunden:									
 Der Kunde ist verpflichtet, der Firma bei Abschluss dieses Vertrages eine vollständige Aufstellung aller seiner Budgets zu übergeben und alle nötigen Unterlagen auszuhändigen wie: 									

- Korrespondenz mit Gläubigern
- Etwaige Titel gegen den Kunden
- Abtretungsurkunden
- Sicherungsübereignungsverträge
- Gehaltsnachweise und Arbeitsverträge
- Versicherungsurkunden
- Kreditverträge ggf. Konto- und Depotauszüge neuesten Datums
- Mietverträge
- Kauf- und Abzahlungsverträge usw.
- 2. Der Kunde ist verpflichtet, die Firma über seine Vermögenssituation, auch über etwa schon vorliegende Pfändungen, umfassend zu informieren und während der Laufzeit dieses Vertrages die Firma über alle Veränderungen seiner Situation wie Wechsel des Arbeitsplatzes, Neuaufnahme von Krediten, Pfändungen, Abtretungen, Sicherungsübereignungen, neue Unterhaltsverpflichtungen, Gehaltsänderungen, Mietänderungen, Krankheit von mehr als 6 Wochen, Arbeitslosigkeit, Neuanlagen, Erbschaften usw. sofort zu unterrichten.

- 3. Der Kunde wird die Firma bei deren Dienstleistungen unterstützen. Er verpflichtet sich, alle dafür notwendigen Erklärungen abzugeben. Der Kunde verpflichtet sich, vereinbarte Raten pünktlich zu entrichten und für den Fall, dass ihm dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein sollte, dies unverzüglich der Firma schriftlich mitzuteilen.
- 4. Für die notwendigen rechtsberatenden und -besorgenden Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Entschuldungsbemühungen, wie z.B. Prüfung der Forderungsbegründetheit, Verhandlungen mit den Gläubigern über Stundungen, Ratenzahlungen, Forderungserlass u. ä. muss der Kunde selbst einen Rechtsanwalt beauftragen bzw. einen, von der Firma empfohlenen Regulierungsanwalt Vollmacht erteilen. Die Kosten des von der Firma empfohlenen Rechtsanwaltes trägt die Firma. Ein Weisungsrecht gegenüber diesem Anwalt steht aber trotzdem nur dem Kunden zu, nicht der Firma. Im Falle der Beauftragung eines vom Kunden selbst gewählten, zahlt die Firma an diesen einen pauschalen Honorarzuschuss von jedenfalls 50,00 Euro inkl. gesetzl. MwSt., bei Anforderung. Weitergehende Anwaltskosten trägt in diesem Fall der Kunde selbst.

§ 6 Laufzeit und Kündigung:

- 1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen
- Er ist von beiden Seiten jederzeit kündbar. Er endet jedoch spätestens bei Zweckerreichung, ohne das es in diesem Falle einer Kündigungserklärung bedarf.

§ 7 Einverständnis zur Datenspeicherung und Weitergabe:

Der Kunde ist einverstanden, dass im Zuge der Vertragserfüllung über ihn gespeicherte Daten an Dritte, wie zum Beispiel Banken Finanzdienstleistungs- und Vermittlungsgesellschaften weitergegeben werden können. Die Dritten sind berechtigt, unter Abwägung der schutzwürdigen Belange Auskunfte einzuholen und personenbezogene Daten zu speichern und zu verarbeiten.

Die Firma weist daraufhin, das im Rahmen der Geschäftsbeziehung personenbezogene Daten des Kunden gespeichert und verarbeitet werden. (vgl. auch § 4 Ziff. 4)

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

- Mündliche Nebenabreden sind zu diesem Vertrag nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform; gleichens gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
 Insbesondere haftet die Firma nicht für die Erfüllung schriftlicher oder mündlicher Zusagen etwaiger Vertragsvermittler die inhaltlich von diesem Vertrag abweichen.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht; die Vertragspartner ersetzten diese Bestimmung durch eine solche die vom wirtschaftlichen und rechtlichen Sinn der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Gleiches gilt für erwaige Vertragslücken.
- 3. Die Parteien vereinbaren, soweit zulässig die Geltung österreichischen Rechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kufstein.

		* *			* <u>-</u> a 1
Ort/ Datum - Firma -			-	X	Ort/ Datum - Kunde -
			_	x	
Interschrift - Firma -			"ļ		Unterschrift - Kunde -
<u>finweis auf Rücktrittsrecht</u> er Firma, binnen einer Wock echtzeitige Absendung der E	ne ab Vertrags	wird darauf hir abschluss kost	ngewiesen enfrei zur	, dass	s er von obigem Vertrag durch <u>schriftliche Erklärung</u> gegent eten kann. Zur Ausübung des Rücktrittsrechts genügt die